

**TEILEGUTACHTEN  
Nr. 01-0279-00-01**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für den Änderungsumfang: Motorleistungssteigerung durch Änderung des Motorsteuergerätes wahlw. Auspuffanlage

vom Typ: Hirsch Performance 9-3 B205E/L

des Herstellers: Hirsch Performance AG  
Zürcher Straße 202  
CH-9014 St. Gallen

QM-Zertifikat-Nr.: QA 05 113 9117

Zertifizierungsstelle: TÜV Pfalz

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.



zürcher strasse 202 ch-9014 st.gallen  
phone +41 71 274 22 28 fax +41 71 274 22 29



Stempel, Datum, Unterschrift des Herstellers

**YS3DF78C337014616**

Fahrzeugident-Nr.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach §18 Abs.5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**I. Verwendungsbereich**

Die Motorleistungssteigerung ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: SAAB Automobile (S)

Typ (EG-BE-Nr.)	Handelsbezeichnung	Basismotor Typ (kW / cm <sup>3</sup> )
YS3DXXXX (e4*xx/xx*0012*..)	Saab 9-3 Saab 9-3 Cabrio	B205L (136 / 1985) B205E (110 / 1985)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: -keine-

**II. Beschreibung des Änderungsumfangs**

Typ: Hirsch Performance 9-3 B205E/L

Ausführung: eine

Kennzeichnung:

Art / Ort

Motorsteuergerät: Aufkleber mit Firmenlogo Hirsch Performance und Teile-Nr. DOC1A1P bzw. DOC1A2P über Gehäusekante geklebt.

Auspuffanlage: SUPER SPRINT SAAB 900 e3-0354784 a. Typschild an Vor- und Nachschalldämpfer angebracht.

Technische Daten /

Beschreibung:

Motorleistungssteigerung durch Änderung des Motorsteuergerätes mit geänderten Kennfelddaten unter Vollast wahlweise mit geänderter Auspuffanlage (Vor- und Nachschalldämpfer)

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Motorleistungssteigerung ist in Verbindung mit anderen Fahrzeugumrüstungen nur möglich, wenn die geänderten Motordaten (Abgasverhalten, Leistung) sowie Höchstgeschwindigkeit in deren Zulassungsbereich liegen.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller:**

- Dieses Teilegutachten und eine Montageanleitung ist mit den Teilen mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:**

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 und 2 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.
- Der Umbau hat in einer Fachwerkstätte zu erfolgen.
- Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben erhalten.

#### **Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:**

- Die Angaben in der Montageanleitung sind genau zu beachten.

#### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:**

- Auf fachgerechten Umbau entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
- Auf einen ausreichenden Geschwindigkeitsbereich der Bereifung incl. Toleranz ist zu achten. Reifen mit einem Geschwindigkeitsindex V dürfen bei ausreichender Tragfähigkeit verwendet werden.
- Der Umbau ist nur zulässig an Fahrzeugen mit den im Verwendungsbereich genannten Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen.
- Auf die richtige Kennzeichnung des Motorsteuergerätes, ggf. der Austauschschalldämpferanlage ist zu achten.
- Das Teilegutachten ist nur gültig mit Original-Firmenstempel und Unterschrift der Firma Hirsch Performance, sowie original eingetragener Fzg.-Ident-Nr..
- Das Teilegutachten ist nach erfolgter Abnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzubehalten.
- Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 Abs.1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
1 Zeile 2	unverändert
6	230
7	K155 / 5500
20 – 23	(Geschwindigkeitsindex beachten)
30	82
31	74
33	Ziff. 7: Leistungssteigerung Fa. Hirsch Performance Typ 9-3 B205E/L d. geänd. Motorsteuergerät, Kennz. DOC1A1P (ggf. Vor- u. Nachschalld. SUPER SPRINT Typ SAAB 900 e3-0354784)*

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüffahrzeug: Saab Typ YS3DXXXX (Saab 9-3 Turbo)  
 Motortyp B205L (K136 / 1985cm<sup>3</sup>) 5-Gang-Schaltgetriebe

Allgemeine Grundlage der durchgeführten Prüfungen ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 vom 05.2000. Die umgerüsteten Fahrzeuge genügen den darin enthaltenen Anforderungen.

Die unter Punkt II. beschriebenen Änderungen wurden dabei unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

### Abgasverhalten

Hinsichtlich des Abgasverhaltens entsprechen die umgerüsteten Fahrzeuge dem Serienstand. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Kennfeldänderung der Motorsteuerung nur im Volllastbereich erfolgt und im Fahrzyklus nach RREG 70/220/EWG für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge nicht aktiv ist. Weiterhin erfüllen die Fahrzeuge die Anforderungen des § 47a mit Anl. VIIIa StVZO (AU). Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben unverändert.

### Motorleistung

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte in Anlehnung an DIN 70020.

Ergebnis: K155 / 5500 min<sup>-1</sup>

### Fahrverhalten

Das serienmäßige Fahrwerk ist auch für die leistungsgesteigerte Fahrzeugversion geeignet.

## Geräuschverhalten

Die Geräuschmessungen erfolgten nach RREG 70/157/EWG i.d.F. 99/101/EG mit der serienmäßigen Schalldämpferanlage bzw. SUPER SPRINT Typ SAAB 900.

<u>Ergebnis:</u>	Standgeräusch:	82 dB(A)
	Fahrgeräusch:	74 dB(A)

## Bremsanlage

Die Fahrzeuge erfüllen auch mit erhöhter Motorleistung bei Ausrüstung mit der Serienbremsanlage die Anforderungen des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 vom 05.2000.

## Höchstgeschwindigkeit:

Messung in 2 Fahrrichtungen

<u>Ergebnis:</u>	230 km/h
------------------	----------

Die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges wird bei 230 km/h  $\pm$  2 % elektronisch abgeregelt.

Der Anzeigebereich des Geschwindigkeitsmessers ist ausreichend.

## Elektromagnetische Verträglichkeit

Hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit entsprechen die umgerüsteten Fahrzeuge dem Serienstand.

## Sonstige Prüfungen

Fahrversuche unter starker Belastung ergaben keine überhöhten Getriebeöltemperaturen. Ein Abreißen der Antriebswellen kann zu keiner gefährlichen Situation führen.

## VI. Anlagen:

Anlage I: Montageanleitung

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 und die unter VI. aufgeführte Anlage und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 26.02.2001



Dipl.-Ing. (FH) Fackler